

Die Zukunft

Herausgeber

Maximilian Harden

INHALT

| | Seite |
|---------------------------|-------|
| Die Angeklagten | 191 |

Nachdruck verboten

Erscheint jeden Sonnabend

Preis vierteljährlich 10,— Mk., das einzelne Heft 1 — Mk.



BERLIN
Verlag der Zukunft
Großbeerenstraße 67
1920

Alleinige Anzeigen-Annahme
der Wochenschrift „Die Zukunft“ nur durch
Max Kirsstein,
Berlin W. 9, Potsdamer Straße 23 a.
Fernsprecher Lützow 3162, 3163.

Abonnementspreis (vierteljährlich) M. 10.—, pro Jahr M. 40.—; unter Kreuzband bezogen, Deutschland und Oesterreich M. 10.65, pro Jahr M. 42.60; Ausland M. 11.30, pro Jahr M. 45.20.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen sowie der
VERLAG DER ZUKUNFT, BERLIN SW. 47, Großbeerenstraße 67, Fernspr. Lützow 7724.

WEIN-STUBEN-HUTH

BERLIN W

Akt 48 hochkünstlerische Freilichtaufnahmen. Bromsilberoriginalfotos, seltene Wahl weiblicher Schönheit
einschließl. ges. gesch. Stéreo-Apparat, hervorragend. Optik u. Plastik, nur 15,— Mk. franko Nachnahme. Illustr. Prospekt frei!
Fotohaus K. Nolle, Abt. Z, Berlin S 14

!! Zuckerkrank !!

Wie ich meinen Zucker los wurde und wieder arbeitsfähig bin, teile ich aus Dankbarkeit jedem Zuckerkranken mit.

Ferd. Hessel I, Rheinboellen D 54.

BERNHARD KUNZEL

Bankgeschäft
BERLIN W 8

An- und Verkauf von Wertpapieren
Kostenlose Auskunftserteilung

Geheimschränke

zum Einmauern
ab Lager sofort lieferbar

H. Arnheim

Geldschrank- u. Tresorbau
Berlin SW 11

Verkaufs-Abt.
Dessauer Str. 39/40

Tel. Noltenhof
3380, 3381

Glaco Zahn Pasta

Bestes
zur Pflege
der Zähne.

Regina - Palast am Zoo Inhaber:
(Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche) **Reeg & Arnold**
Telephon: Steinplatz 9955

Kurfürstendamm 10 und Kantstraße 167-169

Täglich nachmittags
und abends: **Erstes Intern. Kammer-Orchester**

Dirigent: **Otto Hartmann.** Konzertmeister: **C. Bartholdy.**
Am Flügel: **W. Lautenschläger**

Privat-u. Spezial-Auskünfte

üb. Ruf, Vorleben, Vermög.- u. Familienverhältnisse etc., streng vertraulich, a. all. Orten, In- u. Ausland. Eriedig. v. Vertrauensangelegenheit jed. Art. Ermittel. etc.

„Auskunfts-Schutz“

s. lang. Jahren d. la Ref. Inanspruchnahme von Behörden anerkannt unbedingt zuverlässig, bestinformierte, d. eig. direkte Vertretungen organis. **Spez.-Auskunft ei**
l. R.s., Berlin W, Taubentzenstr. 3 (a. Wittenbergplatz). Teleph. Steinpl. 9058.



Berlin, den 14. Februar 1920

Die Angeklagten

Wer in öffentlich sichtbarer Schrift zu Erörterung der Friedensschlußfragen mitgewirkt hat, muß den damals ihm Gläubigen, heute als Gläubiger erregt ihn Umdrängenden seine Bücher vorlegen. Artikel 228 des Versailler Vertrages giebt den Siegern das Recht, alle von ihnen eines Vergehens gegen Gesetz und Brauch des Krieges angeklagten Deutschen vor ihre Militärgerichte zu rufen, und verpflichtet die deutsche Regierung, diese Angeklagten auszuliefern. „Wird deren Schuld erwiesen, so bestimmt das giltige Gesetz die ihnen gebührende Strafe. Recht und Pflicht bleiben ungemindert, selbst wenn gegen die Angeklagten vor einem Gericht Deutschlands oder eines ihm verbündeten Landes Anklage erhoben oder das Verfahren eröffnet wird.“ Artikel 229 schreibt vor, daß von einer Macht Angeklagte vor deren nationales, von mehreren Mächten Angeklagte vor ein internationales Kriegsgericht gestellt werden und daß jeder Angeschuldigte sich aus freiem Willen den Vertheidiger wählen darf. Artikel 230 fordert die Lieferung aller zu Ermittlung und Hauptverfahren nothwendigen Urkunden und Auskünfte. In dem „Reply“ vom sechzehnten Juni 1919, der letzten Urkunde des Krieges, lasen wir die Sätze: „Das Wesen der Gerechtigkeit heischt die Tilgung gethanen Unrechtes. Deshalb bestehen wir dar-

auf, daß die Hauptträger der Verantwortlichkeit für den deutschen Angriff und für die menschheitwidrigen Barbartaten, die Deutschlands Kriegsführung geschändet haben, dem Richterspruch ausgeliefert werden, der sie in der Heimath bisher nicht getroffen hat.“ Nur eine Schuldfrage war, eine einzige, nach der Umwälzung deutscher Rechtsgewalt geprüft worden: am zweiten April 1919 hatte, unter dem Vorsitz des Professors Schücking, die deutsche Kommission verkündet, durch die Verurtheilung und Erschießung des englischen Kapitäns Fryatt sei das Völkerrecht nicht verletzt worden. Dieses Urtheil hatte draußen Niemand, hatte kaum einer der Juristen unseres Auswärtigen Amtes erwartet. Der Eindruck war zum Entsetzen tief. Hier erwies der berliner Völkerrechtslehrer Professor Wilhelm Kaufmann die Unhaltbarkeit des Spruches; und ich mußte dem Herrn, aus dessen Mund er gekommen war, rathen, sich nicht erst mit der Fahrt nach Versailles zu bemühen. Ein Brite sagte mir: „Diese Bestätigung eines Justizmordes, der für jeden hinter Deutschlands Grenzen Lebenden unumstößlich fest steht, ist ein großes Unglück. Wenn Deutschland nach dem Recht streben wird, die nach Artikel 228 Anzuklagenden vor seine eigenen Gerichte zu stellen, kann die Antwort lauten: ‚Wir sehen ja, welcher Geist diese Gerichte noch beherrscht; in sechs Monaten ein einziges Verfahren und als Ergebnis diese ungeheuerliche Entscheidung.‘ Wer die Versuche, Deutschland von der Auslieferungspflicht zu befreien, erschweren will, durfte auch nicht anders handeln.“ Das seitdem Geschehene konnte auf keinem der Kriegszone nahen Felde das Vertrauen auf neudeutsche Rechtspflege tiefer einwurzeln. Die Ermordung Liebknechts (der, weil er ein Flugblatt vertheilt und gerufen hatte: „Nieder die Regirung! Es lebe der Friede!“, Jahre lang im Zuchthaus sitzen mußte), der Frau Luxemburg, Dorenbachs, Jogisches, Landauers, der neunundzwanzig Matrosen und vieler anderen Unschuldigen ist bis heute noch nicht gesühnt. Graf Arco, der hitzig antisemitische Sohn einer kölnen Jüdin, der den wehrlosen Eisner von hinten erschossen hat, wird als ein Nationalheld gefeiert, sein Bild in ein paar Tagen auf dreißigtausend Postkarten eingehandelt, seine herrliche Haltung von Rektor,

Lehrer, Studiosen der münchener Hochschule gepriesen. Sein Trieb war rein, seine Haltung würdig, aber, in zärtlich ihn kosender Luft, auch ohne beträchtlichen Kraftaufwand zu leisten; und edle Tyrannenmörder preist, nach härteren Martyrien, heute in Deutschland auf hoher Zinne kein Mund. Die Truppe, die am berliner Reichstagshaus nach offizieller (Augenzeugen zu niedrig dünkender) Angabe fünfzig Menschen getötet, hundertzwanzig verwundet hat, unbewaffnete, arglose Menschen, die weder Erstürmung des Parlamentsgebäudes noch Umsturz der Staatsordnung planten, erntet in Fudern das Lob; und an keiner zuständigen Stelle wird auch nur die Frage gestellt, ob dieses Gemetzel noch unabwendbar nöthig, nicht leicht vermeidlich war. Der Untersuchungsausschuß stirbt an galopirender Willensschwindsucht. Nicht ein Verfahren, sei es nur zu Ermittlung, gegen die in Ost und West der wütesten Gräuel Beschuldigten. Das Gesetz, das einen zu Prüfung solcher Anklagen tauglichen Staatsgerichtshof schaffen soll, verwest in Embryonalzustand. Erst im Januar 1920 darf die vom Oktober 18 datirte Anklageschrift der pariser Académie de Médecine, dürfen ein paar andere Urkunden über das in Lille Geschehene ans Licht deutscher Oeffentlichkeit; und das von Engelmann in Berlin verlegte Heft „Lille“ wird in der großen Presse eben so wenig erwähnt wie das „Charleville, dunkle Punkte aus dem Etapeleben“, betitelte, das Herr Dr. Appens in Dortmund erscheinen ließ. Der Puls aller Gewalten, fast aller Besitzenden schleunigt sich in das Zeitmaß nationalistischen Fiebers. Das Söldnerheer, das von Wilhelm patentirte, von Wilhelm mit Orden behängte Offiziere führen, ist, unter dem hastig bepinselten Firmenschild „demokratisch-sozialistischer Republik“, Herr deutschen Schicksals und kann es gestalten, wie ihm beliebt. Die Artikel 228 und 29? „Auch dieses Gericht wird nicht so heiß gegessen, wie es auf dem Kochherd war. Kommt Zeit, kommt Rath. Die Brüder drüben werden sich hüten, Ernst zu machen.“ Als die Liste der Auszuliefernden vorgelegt wird, steht auf einem der ersten Blätter: „Fall Fryatt: Admiral Von Schroeder und Kriegsgerichtsrath Zäpfel verantwortlich für die Tötung des Kapitäns Fryatt im Juli 1916.“

„Unsere Welt hätte froheres Antlitz und trüge heute schon helleres Kleid, wenn Ihr, Regierer, nicht gar so lange im Dunstkreis der Kaiserlichen Euch satt geweidet hättet. Für die Unterschrift, für den Zwang, sie in Versailles zu geben, ist der Unfug Eures geistlosen Thronens verantwortlich. Lasset, endlich, nun wenigstens das Gefackel mit Ehrennoth aus dem grausigen Spaß. Von der Lüge Beamteter wird Deutschlands Ehre fleckig; jedem Buben zu Spott, wenn der Belogene, nach flüchtigem Hinblick, mit des Athems Wind das Gefädel zerreißt. Sind die Angaben der letzten Kriegsurkunde als falsch erweisbar: widerleget sie. Wird noch bestritten, daß Fehl und Wahn deutscher Reichswächter den Krieg zeugte: liefert die Akten, die allergeheimsten, sammt Randvermerken und Schwurgehilfen, ins Weltlicht; ehe die Zweiunddreißig, nach ihrem Vertragsrecht, sie fordern. Wollen die des Bruches der Kriegsgesetze, Kriegsbräuche Verdächtigen (Artikel 228) sich nicht aus freiem Entschluß, ihr Vaterland aus Pflichtpein zu lösen, dem Fremdgericht stellen, das öffentlich waltet und die Wahl des Vertheidigers gewährt, soll auch nicht Amnestie werden, die nach bestätigtem Friedensschluß alle im Krieg schuldig Gewordenen dem Strafbezirk entrückt: sprecht im Ton edlen Freimuthes zu den Machthabern, denen Ihr die Auslieferung verbürgtet. Längst mußtet Ihr thun, wenn Euch gerade dieser Artikel als Klippe schreckte. „Nichts Anderes ließe in der Oberschicht deutschen Denkens so tiefen Grolles Furche wie die Vorstellung, tapfere, in starren, blinden Gehorsam erzogene Männer in fremde Gerichtssitte, vor Richter zu stoßen, deren Feindschaft kaum noch vernarbt ist. Solche Furchung können die Entbinder friedlichen Weltgeistes nicht wollen. Scheuen sie aber nicht einmal den Martyrglanz, in den ihr Begehren den entkrönten Flüchtling Wilhelm von Hohenzollern heben müßte, so sichere ihr majestätisch freier Beschluß in jedem zu Spruch über Deutsche berufenen Gerichtshof auch Deutschen je einen Sitz. Viel stärker noch und versöhnlicher wäre die Wirkung, wenn die Voruntersuchung international, durch diplomatisch beglaubigte Richter, geführt, dem Fluchtversuch Angeklagter vorgebeugt, Aus-

lieferung und Hauptverhandlung aber vertagt würde, bis Deutschland, als Glied des Völkerbundes, die Rechtspflege, wie jedes große Geschäft der Menschheit, in der Gemeinschaft Gleicher mitbestimmt.' Millionen Augen ahnen, ahnten brechend das hohe Ziel. Und wir sollten, weil eine unsaubere, nur Verschmitzten und Erbschluckern wohnliche Welt unterging, unser Leben verschimpfen, verwimmern?" („Zukunft“ vom achtundzwanzigsten Juni 1919.)

„Wir haben den Einspruch der Deutschen Delegation gegen den Beschluß geprüft, Alle, die verdächtig sind, die Gesetze internationaler Sittlichkeit, heilige Verträge und Grundregeln des Rechtes gebrochen zu haben, vor Gericht zu stellen. Wir müssen wiederholen, daß wir in diesem Krieg ein vorbedachtes Verbrechen gegen Leben und Freiheit der europäischen Völker sehen. Er hat Millionen Menschen getötet, Millionen verkrüppelt und hinterläßt den Erdtheil im Zustand entsetzlichen Leides. Ueberall herrscht Hungersnoth, Krankheit, Arbeitslosigkeit; und Jahrzehnte lang werden die Völker unter den Lasten und Wirrnissen stöhnen, die der Krieg ihnen auflud. Im Namen des Rechtes fordern wir deshalb die Bestrafung der vor der Menschheit für all dies grause Geschehen Verantwortlichen. Solche Bestrafung ist auch zu Abschreckung all Derer nöthig, die später etwa versuchen möchten, dem Muster von gestern nachzustreben. Unser Friedensvertrag soll anders sein, als bisher, nach Tradition und Frontrichtung, Friedensverträge waren; denn keinem ist je gelungen, die Wiederkehr von Kriegen zu hindern. Unser Ziel ist die Herrschaft des Rechtes über alle Völker; und dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn Die gestraft werden, die in diesem Angriffskrieg der schlimmsten Verbrechen, des unmenschlichsten Handelns schuldig wurden. Der deutschen Behauptung, vor den von den verbündeten und verbundenen Mächten einzusetzenden Gerichtshöfen müsse das Verfahren von Befangenheit getrübt und ungerecht werden, entgegenen wir: Die unmenschlichen Handelns oder eines Rechtsbruches Beschuldigten dürfen nicht von Mitschuldigen gerichtet werden. Um den deutschen Drang nach Eroberung und Herrschaft zu hemmen, haben fast alle

Völker der Erde sich vereint. Die von ihnen einberufenen Gerichte werden also das Urtheil des größten Theiles der civilisirten Menschheit aussprechen. Der Vorschlag, Vertreter von Völkern, die nicht im Krieg mitgekämpft haben, in die Gerichte zuzulassen, kann nicht ernstlich erwogen werden. Der Endspruch der Geschichte wird bezeugen, daß wir jedem Angeklagten unparteiisch gerechte Behandlung verbürgt haben. Wenn der Vertrag ratifizirt ist, werden wir die Liste der auszuliefernden Personen vorlegen.“ („Antwort auf die Bemerkungen der Deutschen Delegation.“)

„Schmachparagrafen: so hat die Offiziersprache, deren besondere Ausdrucksform schon wieder an allen Fronten, in allen Winkeln Oeffentlicher Meinung sichtbar wird, die Artikel des Friedensvertrages getauft, die von Deutschland die Anerkennung der Thatsache erzwingen, daß der Krieg durch das Handeln und Nichthandeln der Kaiserlichen Regierung entstanden ist, und die Auslieferung der Männer fordern, die eines Verbrechens gegen Kriegsgesetze und Kriegsbräuche verdächtig sind. Wochen lang war von diesen Artikeln kaum die Rede; sie wurden auch aus der Notensmitraillöse der Deutschen Delegation nur schwach beschossen. Plötzlich, in der letzten Stunde, standen sie im Vordergrund des Interesses. Konnten sie die Klippe werden, woran der Friede scheiterte, dann wars Kurzsicht, das viel zu früh, viel zu laut, viel zu oft ausgesprochene ‚Unannehmbar‘ nicht gerade auf diese Artikel zu stützen, deren Umformung wohl gelungen wäre, wenn ‚the Allied and Associated Powers‘ zu rechter Zeit klar erkannt hätten, daß um den Preis einer Konzession an ein national befangenes Gefühl der Vertragskern rasch zu sichern war. Auch im Gespräch mit einzelnen Verhandlungsführern war aber nicht zu merken, daß auf diese Bedingungen ein Schwergewicht gelegt werden sollte. Als dann die Behauptung des immer in und von schöner Illusion lebenden Ministers Erzberger, ihm sei der Verzicht auf diese Bedinge zugesagt worden, sich als Irrthum erwies, schien in Regierung und Nationalversammlung ein paar Stunden lang das ganze Friedenswerk in Frage gestellt; und erst der kräftige Eingriff der Unabhängigen Sozialisten erzwang

von der Mehrheit den Entschluß, trotzdem die Unterzeichnung des Vertrages anzukünden. Seitdem liest und hört man an allen Ecken, Deutschland habe sich selbst Schmach angethan.

Der österreichische, von Deutschland annektirte und hoch über sein Verdienst gepriesene Dramatiker Grillparzer ließ einen seiner unheroischen Menschen sprechen: ‚Nur eine Schmach weiß ich auf dieser Erde und die heißt: Unrecht thun.‘ Spricht das Wort (wie ich glaube) Wahrheit, so kann Unrechtsbekenntniß niemals Schande einbringen, kann auch die Ehre, eines Individuums oder Volkes, nicht dadurch befleckt werden, daß es gezwungen wird, Unrecht hinzunehmen. Ein Areopag, in dem Platon, Sokrates, Jesus, Franz von Assisi, Spinoza, Hume, Pascal, Washington, Kant säßen, würde, als Rath der Neun, gewiß nicht vor dem Urtheilsspruch zaudern, daß ungerechte Demüthigung nur den Erzwinger, nicht den Erdulder schändet. Nur das Phantom einer Ehre, die nicht, nach Schopenhauers edlem Ausspruch, ‚das äußere Gewissen‘ ist, steht hier auf dem Spiel. Säßen in hohen Aemtern und Parlamenten nicht so Viele, die, mit oder ohne Bewußtsein, als Hehler oder Begünstiger Mitschuld am Thun und Unterlassen der Kaiserlichen Regierung auf sich geladen haben: nicht um eine Stunde wäre das Zugeständniß verzögert worden, daß diese Regierung das Unglück des Krieges verschuldet habe. Warum hat man sie, sammt zwei Dutzend Dynastien, sonst gestürzt? Befehlshaber, denen Barbarei, Niedertracht, wie sie, angeblich, in Lille und anderswo sich ausgetobt haben soll, Industrielle, denen systematische Zerstörung der Konkurrenzbetriebe nachzuweisen ist, müssen vor Gericht gestellt werden. Ich stimme auch mit Denen überein, die das Versenken von Fracht- und Passagierschiffen als unsittliche, also unmenschliche That verurtheilen; und mancher Tauchbootkommandant hat schon in der Kriegszeit eben so gedacht. Dennoch: tapfere Menschen, die mit dem Einsatz ihres Lebens, ohne Selbstsucht, im Glauben an Nothwehr des Vaterlandes, in eingedrillter Gehorsamspflicht, empfangene Befehle blind ausführten, dürfte ein gerechter, also kluger Sieger nicht vor sein Gericht fordern. Das ist zwar nicht, wie im

„Reply“ des Rathes der Vier von deutschen Kriegsgerichten gesagt wird, ein Tribunal von Mitschuldigen, aber ein aus Feinden zusammengesetztes, das der Angeklagte nicht für unbefangen halten könnte. Nach Deutschlands Verfassung darf Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Wenn einzelne, viele Angeschuldigte unter Berufung auf diesen Grundsatz sich gegen die Auslieferung wehren, wenn Gewalt angewandt, eine Jagd auf Menschen gemacht werden muß: wäre Das ein der Menschheit würdiges Schauspiel? Daß Strafe bessere, ist uralter Glaube. Daß Strafe eine Weltanschauung (und Das ist der Militarismus) ausrodend, auch nur ändern könne, wird kein moderner Geist wähen.

Da das Strafrecht längst über die Abschreckungstheorie hinausgewachsen ist, kann aber nur von einem Wandel des sittlichen Empfindens heilsame Wirkung erhofft werden. Justice begins at home. Wer edle Moral will, muß in seinem eigenen Willen der höchsten Moralforderung genügen. Der wird nicht genügt, wenn in den Friedenszustand nun das Kriegsrecht übernommen wird, das vor Feindesgericht zwingt. Jetzt, nach Deutschlands Unterschrift, wäre die Verkündung, daß die Erledigung des Strafverfahrens, die Hauptverhandlung gegen Verdächtige hinausgeschoben werden soll, bis Deutschland in den Völkerbund aufgenommen, also auch in den Völkerbundtribunalen, die allein über Kriegsthaten urtheilen dürften, vertreten ist, viel mehr als ein „schöner Gestus“: wäresieder nicht in Deutschland nur von den besten Herzen ersehnte Beweis, daß die Sieger nicht die Zwingburg neuer Gewalt, sondern den fest in die Erde gemauerten und hoch in den Himmel beseelter Menschheit ragenden Tempel neuen Friedens bauen wollen und daß die Internationalisirung des Gerichtsstandes, wie die der Meere, Flüsse, Mischvolkgebiete, der Sozialgesetze und Kriegsschuldentilgung, zu dem Ideenkreis des Völkerbundes, nicht zu dem vermoderten Urväterhausrath des Racherechtes gehört. Aber Seisachtheia, Entlastung von Schuld, ist auch Deutschlands sittlichem Leben so nöthig wie seiner Wirthschaft.

Fürsten und Heerführer haben, seit die Antike hinsank, über ihre Verantwortlichkeit anders denken gelernt. In seiner

Kriegsgeschichte erzählt Caesar, der in Alesia belagerte Gallierhäuptling Vercingetorix habe, da auf Ausfallserfolg nicht mehr zu rechnen war, seinem Heer zu Waffenstreckung gerathen und sich, obwohl er den Krieg nicht aus Selbstsucht, sondern für die Freiheit Allgalliens geführt habe, bereit erklärt, durch Selbstmord oder Selbststellung den Zorn der Römer zu schwichtigen: denn ins Schicksal müsse Jeder sich fügen (*quoniam sit fortunae cedendum*). In Caesars Triumphzug schleppte er seine Ketten nach Rom und wurde dort hingerichtet. Wilhelm denkt anders; hat die erste Gelegenheit zu Opferthat für das Volk, das ihn so lange ertrug, so lange geduldig ihn prangen und schwelgen sah, nicht ergriffen. Und in acht Monaten hat die Regierung der Deutschen Republik, die Tausende, als Rebellen, töten, Tausende, als der Neigung in Terror Verdächtige, einkerkern ließ, noch nicht den schüchternsten Versuch gemacht, einen Derer zu packen, die des Bruches giltiger Kriegsbräuche beschuldigt wurden. Statt wider die ‚Penalties‘ des Vertrages zu toben, mußte man wenigstens den Willen zu Reinigung des eigenen Hauses zeigen. Noch aber ist nicht einmal die Einsetzung des Staatsgerichtshofes beschlossen. Statt die vom Auslieferungverlangen Bedrohten in Zorn zu hetzen, mußte man sie ermahnen, aus freiem Willen sich dem Feindesgericht zu stellen und, wenn sie schuldig gefunden wurden, fürs Vaterland, wie Millionen ihrer Brüder, des Leidens Kreuz auf sich zu nehmen. Solche Mahnung wäre nicht ohne Echo verhallt. Weil hier kein Drang nach der Enthüllung lästiger Wahrheit fühlbar wurde, weil allein die Verwüstung der Picardie sechshunderttausend Menschen, sechshunderttausend Nährer des Racheetriebes, noch heute zwingt, heimlos durch Frankreich zu irren, stieß die Sühneforderung englischer Puritaner nirgends auf unbrechbaren Widerstand. Dennoch, hoffe ich, wird sie, die den Amerikanern, der Franzosenmehrheit, der großen Gefolgschaft der Edward Grey, Robert Cecil, Henderson nicht behagt, vertagt werden, bis der Völkerbund Deutschland umfaßt. Abschreckungstrafe? Keine überwöge die vom Krieg selbst aufgebürdete. Feuerbach sogar, der am Spätabend des achtzehnten Jahrhunderts die Strafe als ‚Sicherungsmittel‘ pries,

könnte wirksameres nicht ersinnen. Horchet, Alle, hinaus! Die Grenzschraken fallen, die Welt wird, endlich, wieder weit. Und über Millionen Gräber ruft die Glocke zu erstem Fest der Menschheit. Gedenket, Sieger, in dieser Stunde, daß Großmuth den Gewährer stets reichlicher noch als den Empfänger belohnt. Gedenket, Unterlegene, daß Ehre nicht von Willkür zu geben, zu nehmen ist und, wie das innere Gewissen, durch unbeugsame Strenge gegen eigenen Fehl niemals getrübt, stets nur in reineren Glanz gehoben wird.“ (Das sind Bruchstücke aus der „Zukunft“ vom fünften Juli 19.)

Seitdem habe ich oft, hier, in den größten Zeitungen der Vereinigten Staaten und im Gespräch mit Besuchern aus den Westreichen, auf die Gefahr der Bedingung und auf die Unmöglichkeit ihrer technischen Ausführung hingewiesen. Die Regierung schien diese Gefahr nicht zu sehen oder, wie Ibsens entpuppte Nora, auf ein Alles wendendes, abwendendes Wunder zu warten. Ein von unbeugsamem Willen zu Gerechtigkeit beherrschtes Strafverfahren, etwa gegen die von den Häuptern der Universität Lille Beschuldigten, hätte gezeigt, daß Deutschland selbst jeden erwiesenen Fehl sühnen, jede Verdächtigung nachprüfen wolle, und hätte damit den vielen und gewichtigen Gegnern des Auslieferungsbeghrens Waffen geliefert. Nichts geschah. („Sie aber, sie sitzen in ewigen Festen an goldenen Tischen.“) Was der Unzulängliche, der in Paris die Deutsche Republik vertrat, redete und schrieb, wog flockenleicht in dem ewigen Gestieße der Beschwerdenoten. Mit offiziöser Behutsamkeit war in die Wilhelmstraße der Rath getragen worden, die Erledigung der noch schwebenden Fragen durch die Sendung eines anderen Vertreters zu erleichtern. Dieser rieche zu sehr nach Großem Hauptquartier, glaube, den Mangel an Psychologie, also Diplomatenkunst, durch Schroffheit (air cassant) ersetzen zu können, und habe, statt seinem Land Vertrauen zu erwerben, sich selbst die Stellung verdorben. Solchem Rath pflegt, wenn ihn artige Bescheidenheit aussprach, jede Regierung zu folgen. Ob das Mißtrauen berechtigt oder grundlos ist: ein Unbeliebter kann nicht nützen. Steif und stramm aber antworteten die

Berliner: „Personalauswahl ist unsere Sache“. Und ließen den Unzulänglichen, dem sie „starke Nerven“ nachrühmten, auf dem wichtigsten Reichsvorposten. Entschlossen sich aber auch nach dem Warnwort nicht zu der Handlung, die, noch immer, die Gefahr abwenden konnte. Viel zu spät, erst vor ein paar Wochen, entband ihrem Schoße sich der Vorschlag, die von den Puissances Alliées (die Associées, Amerika, Japan und kleinere Mächte, thaten nicht mehr mit) Angeklagten vor das Reichsgericht zu stellen und den Anklägern das Recht zu Mitwirkung im Verfahren zu gewähren. Deutschland nahm also die Pflicht auf sich, die Serbien im Juli 1914 nur vom haager Gerichtsspruch, nicht von Oesterreich-Ungarn, sich aufzwingen lassen wollte: Justizbeamten aus Fremdland Eindrang in seine Strafrechtspflege zu erlauben. Auf diesen Vorschlag (vom fünfundzwanzigsten Januar), dessen Rechtsbürgschaft ohne Mühe zu stärken wäre, war am zehnten Februar noch kein Bescheid angelangt. Am dritten aber hatte Ministerpräsident Millerand, der jetzt der Friedenskonferenz vorsitzt, die „Liste der Personen, die Deutschland, nach dem Friedensvertrag und dem Schlußprotokol, den Verbündeten Mächten auszuliefern hätte“, dem pariser Vertreter der deutschen Regierung übersandt. Obwohl in der Begleitnote die Auslieferung nicht gefordert, sondern gesagt wurde, erst die Antwort auf den Vorschlag vom fünfundzwanzigsten Januar werde ergeben, welche Verfahrensart die Verbündeten für die Ausführung der Vertragsartikel wählen, weigerte der Unzulängliche die Annahme der Liste, der Note; erbat seine Entlassung aus dem Reichsdienst, reiste ab und ließ Deutschland fünf Tage lang in dem gefährlichen Irrthum, der Januarvorschlag sei in verächtliches Schweigen bestattet, die schleunige Auslieferung von neunhundert oder tausend Deutschen in Paris barsch verlangt worden. Ein unverzeihliches Vergehen. „Gefängniß oder Geldstrafe bis zu fünftausend Mark trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich erteilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irr zu leiten, ihm erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet.“

(§ 353^a StGB.) Dem Vorsitzenden unserer Delegation war befohlen worden, die Liste ohne Erwiderung anzunehmen und nach Berlin zu schicken; durch seine Gehorsamsweigerung und durch den veröffentlichten Brief, der sie begründen sollte, hat er den im höchsten Grad gefährlichen Irrglauben geschaffen, die Auslieferung sei schon, wohl gar in unziemlichem Ton, gefordert worden. Und er würde von Schuld auch durch die Annahme nicht entlastet, daß sein Köpfchen weder die Note noch die sehr vorsichtig gefaßte Aufschrift der Liste verstanden habe. Nur die Sühnung des vorganglos dreisten Vergehens löst uns aus dem Verdacht, daß Alles wieder „ein deutsches Manöver“ war. „Ob dieser kleine Baron aus dem lecken Boot der Republikanerregierung klettert und die Gunst der Gelegenheit nützt, um sich bei Junkern, Nationalisten und Generalen durch einen Borussengestus wieder einzuvettern, kümmert uns nicht; wir kannten den Herrn längst und er hat ja nur seinem Land, nicht unserem, geschadet. So laut bellender Ungehorsam ist aber in dem Stammland ‚kolossaler‘ Organisation und Subordination unwahrscheinlich. Man wollte Zeit zu neuem Empörungsturm gewinnen und läßt deshalb fünf Tage lang das Volk in dem Glauben, wir hätten mit unerhörter Grobheit dem armen Deutschland neue Schmach zugemuthet. Ein zuvor abgekartetes Spiel, das abermals beweist, wie wenig sich in den berliner Methoden geändert hat.“ Das ist pariser Meinung. Wieder gilt als Gebild listiger Bosheit, was doch nur das Ergebnis aus selbstgefälliger Unfähigkeit war. Herr Milerand ist nicht um Haaresbreite über den Pflichtbereich hinausgegangen, in den der Friedensvertrag und das Protokoll vom achtundzwanzigsten Juni 19 ihn zwang, er mußte die Liste jetzt vorlegen und an der Form seiner Noten ist nichts auszusetzen. Die deutsche Regierung hat sich durch Unterschrift zu Ausführung des in den Artikeln 228, 29, 30 Geforderten verpflichtet; hat in sieben Monaten diese Bedinglast nicht abzuwälzen, nicht einmal zu kleinern vermocht; zu ernsthaftem Versuch sich erst aufgegriffen, als die Lawine schon im Rollen war. Sie hat Unausführbares feierlich zugesagt. Kann sie nicht noch in der letzten Stunde Entbindung von

der Zusage erlangen, dann muß sie gehen. Verschleierung der Wahrheit hilft auch heute nicht. Und Verschleierung wird schon durch die „halbamtliche“ (solcher Unsinn klingt uns jetzt aus der Rauscherei ins Ohr) Behauptung erstrebt, „die Feinde“ (die in Berlin von beglaubigten Geschäftsträgern vertretenen Westmächte) hegten den tückischen Plan, Deutsche ihrem zuständigen Richter zu entziehen. Diesen Plan auszuführen, hat die deutsche Regierung versprochen. Deren (nicht der Feinde oder Vertragspartner) Pflicht war und ist, Deutschlands Verfassung und Gesetz zu wahren. Sie hat die neue Pflicht beschworen, eine unbegrenzte Zahl Deutscher ihrem zuständigen Richter zu entziehen. Sie allein ist verantwortlich. Und kann sie nicht, mit anständigem Mittel, sich von dem Schwur lösen, so mag sie der Teufel holen.

Drei Truggespinnste sind aufzufädeln. Mit dem Beweis, daß die Forderung dem Strafrecht und der Strafprozeßordnung Deutschlands widerspreche, wird nichts erwirkt. Sie schafft eben neues Recht (oder Unrecht); gehört zu den Bedingungen, deren Annahme uns in Friedensstand zurückhelft. Kann die Volksabstimmung in Schleswig, Westpreußen, Oberschlesien geweigert werden, weil diese Provinzen, als Theile Preußens, nach der Verfassung zum Deutschen Reich gehören? Keine Vertragsbedingung wird dadurch entkräftet, daß sie irgendwo eine Rechtsnorm bricht, die bisher allmächtig galt. Lasset also Verfassung und Strafprozeß, den großen Preuß und den kleinen Dalcke, in ihrem Fach. Wärmet aber auch nicht die Kindsmär auf, der abscheuliche Vertrag sei nur nothwendig geworden, weil Herr Erzberger oder irgendein berliner Zeitungsmann den Sendlingen der Westmächte zugetuschelt hatte, trotz allem Gelärm sei Deutschlands Unterschrift totsicher. Dieser Bruch der Einheitfront, dieser Dolchstoß der Heimath in den Rücken der Delegation habe die Gewißheit guten Friedens vernichtet. Die plagiarische Wiederholung des seit dem November 18 aus dem Mund unserer Militaristen Vernommenen. In beiden Fällen kam das Gemunkel aus Verkennung der Machtstandes und ans dem Aerger über das Platzen einer mühsam aufgepusteten Seifenblase. Ich weiß nicht, ob Einer so thöricht war,

laut vorauszusagen, daß ein Genosse des Herrn Scheidemann die Gefahr der Handverdorrung nicht scheuen werde; weiß aber, daß solches Thoren ausbündige Thorheit nicht im Allergeringsten damals noch schaden konnte. Denn nicht eine Stunde lang haben die Diktatoren gezweifelt, daß Deutschland ihren Vertrag unterschreiben werde; und in den (vereinzelt) französischen Generalen, die anders dachten, war der Zweifel ein Kind des Wunsches. Wenn ihre Truppen bis über die Mainlinie vorrückten, war Nord- von Süddeutschland abgeschnitten, die Verkündung einer weiträumigen neutralen Rheinrepublik wahrscheinlich, auch im Süden Abbröckelung von dem als allzu centralistisch und noch allzu preußisch empfundenen Reich möglich. Wenn sie von Köln bis Hamm vormarschirten, war das ganze Hauptindustrialgebiet Deutschlands in ihrer Hand. Stießen dann die polnischen und czecho-slowakischen Armeen in die oberschlesischen Schachtbezirke vor, so war Deutschland auf seinen Kohlenvorrath angewiesen, der in vierzehn Tagen, spätestens, aufgebraucht sein mußte. Nach dieser kurzen Zeit verlosch das Gas und Elektrolicht, fuhr keine Eisenbahn, lief keine Maschine mehr, kam kein Nährstoff in die Städte. Der (nur, was man nicht vergessen durfte, vom Präsidenten Wilson anno 18 verhinderte) Einzug in Berlin und andere deutsche Hauptstädte wurde, sammt der dazu gehörigen Tributzahlung, Ereigniß. Dann mußte, in einem zerfallenden Reich, alles Vorgelegte unterschrieben werden. Kein Mensch von Gewissen, der den Zustand Deutschlands so genau kannte wie draußen der Hohe Rath, drinnen unsere Heerführer und deren Stabs-offiziere, durfte, auch wenn er die Bedinge furchtbar hart fand, zu Ablehnung des Vertrages rathen. (Sogar Oberst Bauer, der doch gern Dreizehn ruft, wenn General Ludendorff Zwölf gesagt hat, hielt die Annahme für unvermeidlich.) Eine uns günstige Vertragsänderung war damals nicht mehr und noch nicht zu erlangen. „Also ist, gegen die guten Sitten, die Auslieferungspflicht uns aufgezwungen worden; und was ich, wehrlos vor einer auf meine Brust gerichteten Pistole, unterschrieben habe, brauche ich nicht zu halten.“ Auch dieses dritte Truggespinnst fädelt der plumpste Finger rasch

auf. Wer, nach eigenem Geständniß, sich nicht wehren kann, handelt stets unter Zwang. Jeder Sieger stützt sein Verlangen auf Waffendrohung; wars im versailer Vorfrieden von 1871 etwa anders? Bände Erzwungenes nicht: warum sollte das Nothstandsrecht nur für Artikel 228 gelten? Schon der Verdacht, auf den Stelzen solches Silbenschiebergeredes solle irgendein Theil der Vertragspflicht umgangen werden, schändet Deutschlands Ehre.

Die würde vom Anhauch des tollsten Tyrannenbefehles nicht fleckig. Und nur das schäbige Phantom einer „Ehre“, die Falstaff selbst, der skrupellos weiseste aller Gentlemen-Philosophen, mit der Stiefelspitze wegstieße, könnte empfehlen, um einer schönen, Beifall verheißenden Grimasse willen in tiefster Noth die Anwendung rauher Gewalt herauszufordern, die über Millionen Darbender, Geschwächter neue Elendsfluth schwemmen müßte. Das darf und wird nicht geschehen. Die Schuld der Deutschen Delegation und Regierung ist, daß sie die Gefahr viel zu spät erkannte, zu Vorladung Verdächtiger, zu Verbrechensermittelung in zehn Monaten nicht einen Finger regte, sich und ihr Land dadurch in den Ruch des Verbrechensbegünstigers brachte, zu Haus Massenmord ungesühnt, die Rechtspflege in Parteiwuth verwildern ließ und das Gelöbniß, Deutschland still von der Auslieferungspflicht zu entbürden, bis heute nicht halten konnte. Erst nach freimüthigem Geständniß dieser Schuld wird der Beweis wirksam, daß der Auslieferungbegehre zwar in formalen Rechtsanspruch fest gegründet, doch im Sinn edler Menschheit unsittlich, dem Begehre schädlich und obendrein unerfüllbar wäre.

Als ich die hundertneunzig Großfolioseiten der Liste durchgelesen hatte, war die in mir zunächst stärkste Empfindensregung das Staunen darüber, daß kluge, in internationales Geschäft eingewöhnte Männer dem in Erwartung ungeheuren Rechtshandels aufblickenden Auge der Welt eine Kladde vorlegen, den stracciafoglio, la minute, den unausgekämmten Entwurf einer Anklageschrift. Sieben Listen. Undenkbar, daß sie vor der Sammlung einander verglichen, vor der Absendung von Staatsrechtslehrern und Kriminalisten

gebilligt wurden. England beschuldigt die Admirale Bachmann, Behncke, Capelle, Hipper, Müller (den so arg verschrieenen „Rasputin“ Wilhelms), Scheer, Tirpitz, den schrankenlosen Unterseekrieg befohlen zu haben. Keinem der Sieben ließ die Reichsverfassung Raum zu solchem Befehl, zu Verantwortung eines so durchaus politischen Beschlusses; und daß erst nach dem Rücktritt des Herrn von Tirpitz die Tauchboote ungehemmt rasen durften, müßte die londoner Admiralität eigentlich wissen. „Die Kriegsmarine ist eine einheitliche unter dem Oberbefehl des Kaisers“: Artikel 53 der Verfassung von 1871. Wider Tirpitzens drängenden Wunsch wahrte Wilhelm sich, nur sich die Befehlsgewalt; und ist allein drum, auch für die Beschießung offener Städte und Küstenplätze, verantwortlich. Ob Tauchbootführer unverkennbare Lazaretschiffe versenkt, bei anderem Angriff mit „unmenschlicher Brutalität“ gehandelt haben, muß mit allen noch brauchbaren Erkundungsmitteln geprüft werden. Ebenso gründlich jeder Fall bezugter Mißhandlung gefangener, gar verwundeter Menschen. Wer Gefangene in der Feuerlinie oder für unmittelbaren Kriegsbedarf arbeiten, hungern, in Drecklöchern hausen, mit Fäusten, Bayonettes, Kolben, Füßen schlagen oder stoßen ließ, verdient die strengste Strafe. In den Bezirk solcher Vergehen häuft die englische Liste eine zum Schaudern große Anklagefülle. Für die Armeniermetzelei, die ekelste Schmach neuer Kriegsgeschichte, macht sie nur Türken verantwortlich. Daß sie den Admiral Von Schroeder, weil er das Kriegsgerichtsurtheil gegen den Kapitän Fryatt vollstrecken ließ, des Totschlages zeiht, kann auch der Tadler dieses Urtheils nicht billigen. Frankreich füllt hundert Seiten und schichtet neben den trüben Niederschlag begreiflichen Wuthgeraunes einen hohen Stoß gewichtigen Beweisstoffes. Dem General Stenger und dem Armeeführer Ruprecht von Bayern werden Befehle vorgehalten, in denen sie selbst die Erschießung aller Gefangenen, alter und neuer, fordern. (Trotzdem Ruprechts Befehl, nach der Angabe, ausdrücklich von gefangenen Engländern spricht, hat Britanien ihn nicht in die Liste der Beschuldigten geschrieben.) Die Namen Auer, Bernstorff, Falckenhayn, Haeseler,

Moltke, Reinhardt bezeichnen nicht deren bekannte Träger. Ein in Lüttich plakatirter Befehl Bülows, der die Zweite Armee führte, soll bezeugen, daß dieser (oft wegen kluger Milde gerühmte) General selbst die Verantwortlichkeit für das Niederbrennen von Wohnstätten und für die Erschießung von hundert Menschen auf sich genommen habe. Ein Below, der, ohne Vornamensangabe, als Führer der Siebenzehnten, dann der Ersten Armee bezeichnet wird, soll bei Lille, in Douai, Saint-Amand, Rethel arg gehaust haben. Gegen Wilhelms ältesten Sohn wird behauptet: Einäscherung aller Dörfer, in denen noch französische Krieger gefunden wurden; verbrecherische Rechtsbeugung durch ein Kriegsgericht, dem er am neunten September 1914 vorsah; Gemetzel, Plünderung, Verschleppung von Bürgern, Heimsendung von Beutestücken, Wegnahme von Bankdepositen und, in Coincy, alles werthvollen Hausrathes. (Herr Dr. Appens berichtet in seiner Schrift „Charleville“ nur Gutes über den Kronprinzen, der gegen das Kriegsgesetz nicht immer aufgekommen sei, hart drückende Requisition aber verboten habe; „desto schlimmer erging es der Schwesterstadt Mézières.“) Prinz Eitel Friedrich: Plünderung von Noyon und vier Schlössern; aus einem Schloß habe er auf vielen Lastwagen Mobiliar nach Frétoy verschleppt; unter seiner Verantwortlichkeit seien Brunnen zerstört, Fruchtbäume ausgegraben und geraubt, Archive und Katasterkarten vernichtet, die Vorrechte des Diplomatenstandes verletzt worden. Prinz August Wilhelm: habe Saint-Quentin verwüstet, die Industriewerke zerstört, Vervins geplündert, Geschirmengen zerschlagen, gewebten und gestickten Zimmerschmuck aus seinem Quartier nach Deutschland schicken lassen. Prinz Oskar wird (von den Belgiern) grausamen Handelns in Ethe geziehen. Der Großherzog von Hessen soll für die Plünderung und Zerstörung des Sommeschlusses Moyencourt und für die Mißhandlung von Bürgern verantwortlich sein. Der Herzog von Mecklenburg in Morlaincourt Möbel entwendet haben. Herr Fabre, Senatspräsident am pariser Appellgericht, bezeugt, daß am dreißigsten August 14 General Von Kluck, der in Lassigny bei ihm wohnte, gesagt habe: „Wir wollen

Frankreich vernichten; weg damit. In drei Tagen sind wir in Paris. Dann nehmen wir alle von Kunst und Handel gestapelten Schätze, plündern, verwüsten, zerstören die Stadt so völlig, daß von ihr nur Schutt und Asche bleibt. Auch von diesem Dorf soll nichts unversehrt bleiben. So wollen wirs. Weh dem Jammervolk Eures Landes!“ Nach diesen Grundsätzen habe die Armee Kluck im Oisebezirk gehandelt. General Von Boehn: Plünderung, Brandstiftung, Sprengung durch Dynamit; aus dem historischen Schlosse Septmonts Millionenwerthe geraubt; Säle als Pferdeställe benutzt. Boehns Stab habe in Laon (dessen Bibliothek auf Befehl des preußischen Gardehauptmanns Berrfeld geplündert wurde) die Kathedrale durch Stallung der Pferde entweiht und in Guiscard Frauen und Mädchen in Sklavenarbeit gezwungen. General Graf Montgelas soll in Nomény Bandenplünderung und andere Gewaltthat erlaubt, General Von François das Schloß Muret am ersten August 18 ausgeraubt und, obwohl ers als ein vom Rothen Kreuz belegtes Verwundetenheim kannte, unterminirt und in die Luft gesprengt, ein Enkel Bismarcks in Vicoigne die öffentliche Auspeitschung und Erschießung von vierzehn Civilisten befohlen und den Leichnam des einen in die Pferdetränke geworfen haben. Aus einer Kirche bei Muret habe Platzmajor Von Titsche einen kostbaren Reliquienschein in die Heimath geschickt; „aus dem Sargbelag des Pfarrsprengels ließ dieser Mann, der nicht einmal die Toten schonte, sich eine Bettdecke machen.“ Die Generale Zöllner und Heinrich führen den Schwarm der von Lille, Roubaix, Tourcoing Angeklagten. Grasse Skizze der Frühmorgenstunde, die, im April 16, die kurz zuvor erst zu Verschickung aus dem Bett Geholten, von Regenstrom Nassen in einen Fabriksaal gepfercht sieht. „Frauen, Mädchen, Kinder in wirrem Durcheinander. Im Hemd schlendern Huren umher, rauchen und singen Zotenlieder. Alle Frauen und Mädchen müssen sich entwürdigender Untersuchung der Geschlechtsorgane unterwerfen. Dann wird die Heerde auf den Bahnhof getrieben, in Viehwagen verstaubt, in die Ardennen gerollt, in ihre Kraft übersteigende Sklavenarbeit genöthigt, schlecht genährt, wehrlos dem Be-

gehr ihrer Wächter ausgesetzt; und unter diesen Unglücklichen, Monate lang von jedem Verkehr mit ihrer Familie Abgeschnittenen sind Kinder von vierzehn bis fünfzehn Jahren.“ Wäre die Nachprüfung so ungeheuerlicher, seit Jahren dem ganzen Erdkreis bekannter Anklagen nicht längst möglich, längst nothwendig gewesen? Mußten sie nicht gerade Die dringend fordern, deren schäumender Mund, überlaut und allzu oft unnützlich von deutscher Ehre redet?

Dicht hinter dem Ruf zu Sühnung dieser zehntausend Weibern angethanen Schmach steht der einzige Weibsname auf der Liste. Frau Elsa Scheiner aus Potsdam soll als Leiterin des Frauengefängnisses in Valenciennes gestohlen, geraubt, durch schlechte Behandlung den Tod vieler Geschlechts-genossinnen erwirkt haben. Drei Herren, darunter einem Konservator des berliner Friedrichs-Museums, wird Bestehlung der liller Gemäldegalerie nachgesagt. Der Nummer 236 folgt in der Namenspalte der Vermerk: „Die der Regierung oder dem Großen Generalstab Angehörigen, die für systematische Verwüstung, Plünderung, Zerstörung aller Art, verbrecherische Menschenverschleppung in der Einbruchszone Frankreichs verantwortlich sind, insbesondere für den Rückzug, der im Februar und März 17 durch die Bezirke der Oise, Somme, Aisne in die Hindenburg-Linie führte.“ Hundertacht in diesen zwei Monaten zerstörte oder durch Erpressung siech gewordene Städte und Dörfer werden genannt. Die Oberste Heeresleitung sei auch für die „Civilarbeiterbataillone“ und „Weiberkolonnen“ verantwortlich. Aus Befehlen, Briefen, Gefangenaussagen werden Beweisstellen citirt. (Die Behauptung, gegen den Marschall Von Hindenburg werde als „gravirendstes Moment“ eine „aus dem Berliner Tageblatt stammende Interview“ vorgebracht, ist falsch. Die Liste sagt, ganz richtig: „Dans une interview reproduite dans le Berliner Tageblatt“; und nützt den Ausspruch des Marschalls nur, wie den Klucks, um den Einklang von Wollen und Handeln zu zeigen.) Ein Erlaß Ludendorffs zeugt nicht gegen, sondern für den General, der, im September 18, dringlich empfiehlt, im Fall neuen Rückzuges nur das unentbehrliche Hausgeräth aus geräumten Orten mitzunehmen,

und hinzusetzt: „Die Entente wirft uns systematische Plünderung vor und wir dürfen diesem Vorwurf auch nicht den Schein der Berechtigung geben.“ Aus dem besetzten Gebiet, sagt die Liste, ist alles irgendwie Verwerthbare, Zinn, Kupfer, Bronze, Nickel, Aluminium, Zink, Geräth und Gut der Kirchen, Orgelpfeifen, Gruft- und Friedhofgitter, öffentliche und private Skulpturwerke, Metallschmuck, Kassenschränke, nach Deutschland gebracht, sind alle industriellen Anlagen weggereutet worden; den Truppen wurden Finderprämien, der Regierung Gewinnantheile gewährt. „Bei Wertheim ist Kriegsbeute aus Lille zu kaufen. Die Wumba versorgt die deutsche Privatindustrie mit den Frankreichs nationalem Gewerbe entrissenen Schätzen. Das Abbauconsortium macht ein Bombengeschäft; auch Sammelcompagnien und Bergetruppen sacken ein. Um den Schein militärischer Zerstörung zu schaffen, läßt man ausgeraubte Betriebsstätten aus Maschinengewehren beschießen. Kirchendächer und Glocken, Maschinen, Vogelbauer, Jacquard-Webstühle, Zimmeröfen, Fensterglas, Küchengeräth, Feuerwehrlhelme, Garn, Baumwolle, Gewebe: Alles wird, ohne Entgelt, genommen.“ Das steht in Briefen und Befehlen. Ingenieure, Kaufleute, Industriebeamte aus deutschen Staaten werden schwer belastet. Mit noch schmählicherer Beschuldigung die Kommandanten, Aerzte, Unterbefehlshaber vieler Gefangenenlager.

Italien, das sich erst nach frommer Mahnung an seine Kameradenpflicht zu Beschwerde über Deutsche entschloß (über slawische Führer und Mannschaft hätte es, wären sie ihm jetzt nicht verbündet, mehr zu sagen gehabt), beschuldigt elf Tauchbootkommandanten, fünfzehn Gefangenenwärter höchsten und niedersten Ranges, einen Kriegsgerichtsrath (Dr. Sokolowski aus Berlin: schlichtweg eines unsicher dattirten Diebstahles) und die Generale Otto von Below und Graf Carmer der Plünderung und anderer Truppenausbreitung. Rumäniens Anklage ist länger, klingt schriller. In deutschen Lagern und zu Haus sollen Rumänen mißhandelt, gemartert, nach launischer Willkürregung erschossen oder langsam zu Tod gequält worden sein. Kriegsgerichtsmitgliedern wird, ohne Begründung, die Verurtheilung Unschuldiger zu-

geschrieben. Der bonner Professor Goetz habe dreihundert slawische Bücher, sieben alte Handschriften und ein paar Evangelien aus Bukarests Akademie und Museum genommen und zwei Bulgaren gegeben. Wider den Marschall Von Mackensen, der, auch als Haupt der Civilverwaltung, jedes Frevels geziehen wird, und die Generale Koch, Morgen, Tülf von Ttschepe sollen ihre eigenen Befehle zeugen. Serben, Kroaten, Slowenen, deren Land so furchtbar gelitten hat, klagen nur vier Deutsche an: einen Platzmajor, einen Polizeichef (der ein Weib getötet habe), den General Von Gallwitz („hataus Kragujevac Teppiche und anderen Zimmerschmuck nach Haus geschickt“), den Marschall Mackensen („erlaubte, befahl sogar überall Plünderung, die in Belgrad zwei Wochen dauerte und, da die Truppen ganze Kisten mit Stemmeisen und Nachschlüsseln bei sich hatten, gewollt und vorbereitet war“). Polen nennt einundfünfzig Schuldige. Erpressung, Plünderung, Raub, Brandstiftung, Mord, Kirchenentweihung, Einbruch in Fabriken, Totenschändung: fast nur schwere Verbrechen. Bekannte Namen: Beseler, Glasenapp, Kirchbach, Kries, Linsingen, Mamlok, Sahn. (Hoffmann ist nicht der General, sondern ein Lieutenant und Hotelbesitzer aus Metz.) Daß Belgiens Liste lang sei, war zu erwarten. Herzog Albrecht von Württemberg soll für Deportationen im Bereich seiner Vierten Armee, General Von Boehn und Major Von Manteuffel für Loewen, die Generale Below und Bülow (der in Jodoigne gar „gestohlen“ haben soll) und Major Bronsart für Andenne büßen. Zwischen den meistgenannten Generalen nur ein weithin bekannter Industriename: des Geheimrathes Von Borsig, der Belgiens Gewerbe „systematisch geschädigt“ habe. Herr von Bethmann soll am dritten Oktober 16 die Menschenverschleppung (déportation) befohlen und (wohl durch das nutzlos häßliche Gemächel mit abtrünnigen, von der Mehrheit gemiedenen Vlamen) das Hoheitsrecht des Belgierstaates verletzt haben; könnte immerhin also in den Bannbezirk des Artikels 228 gezerrt werden. Der selben Vergehen und der Verschickung von Beamten, Richtern, Notablen, auch der Gewerbestörung ist der letzte Statthalter, Freiherr von Falkenhausen, angeklagt.

Im Ganzen: eine Kladder, die in Gewichtiges Kleinkram mengt. Die Juristen der Westmächte müßten Berners Schrift „Ueber den Grundsatz des Ne bis in idem im Strafprozeß“ lesen. Müßten auch erwägen, ob sie für die selbe Handlung eine ganze Schaar verantwortlich machen dürfen. Das thun sie; möchten, außer den mit Namen Bezeichneten, große Stäbe und Behörden mit aller ihnen unterthanen Mannschaft, Befehler und Werkzeug, zu Rechenschaft ziehen; und könnte ihr blinder Wille sich durchsetzen, so würden mindestens zwölfhundert Deutsche angeklagt. Doch in die tiefere Empfindungsschicht drückt dem unbefangenen Leser der Liste sich die Erkenntniß ein, daß dieser, trotz der Spreumenge, zum Entsetzen große Anklagestoff gründlich, von unbeugsamem Willen zu Gerechtigkeit, nachgeprüft und jedes zweifellos erwiesene Vergehen, Verbrechen gesühnt werden muß. Aus allen Ländern die laut gellenden Zornrufe über Plünderge-wohnheit, Entwendung ererbter Familienhabe, rohe Mißhandlung Gefangener: Das kann nicht Zufall sein und klingt nicht nach Abrede. Spräche Tacitus heute, noch Wahrheit de Germania? Zerschrammt und verwarzt langer Krieg so abscheulich selbst das Gewissen korrekter Bürger, gutmüthig im Frieden Wandelnder, sogar in edle Sitte Erzogener? Wird die Achtung vor fremdem Eigenthum durch die (oft von Gier herbeigewinkte) Ahnung gelöscht, der nächste Eindringling werde das begehrte Ding doch nehmen und dessen feinsten Reiz nicht einmal würdigen? Nur ein Zipfel deutscher Erde war, nicht lange, vom Feind besetzt. Aber die Behauptung, daß „die Anderen unter Gelegenheitgunst es nicht besser getrieben hätten“, hülfte uns eben so wenig wie einem vor Gericht Angeklagten der Satz: „In meiner Nothlage hätte der Herr Vorsitzende auch den Kassenbestand unterschlagen.“ Antwort: „Ich habs nicht gethan; und nur die That ist hier zu richten.“ Die, wie wir hören, vorbereitete „Gegenliste“ fremder Kriegsgräuel würde gewiß mit höflichem Dank angenommen; könnte uns aber, und wäre sie dreimal dicker, den Alben der Auslieferungspflicht nicht von der Brust lösen.

Noch ist die Erfüllung dieser Pflicht nicht gefordert worden. Und ich glaube nicht, daß sie verlangt werden wird. Weil überall die besten, kräftigsten Geister sich gegen den Plan aufbäumen; und weil er, selbst wenn auf allen Seiten der freundlichste Wille mitwirkte, technisch unausführbar wäre, in Ewigkeit bliebe.

Die schönste Lösung wäre durch die freiwillige Stellung der Angeschuldigten bereitet worden. Da General Ludendorff, der Wittelsbacher Ruprecht und mancher Andere sie im Spätsommer wollten, kann sie nicht wider den Ehrbegriff des Mannes, des Kriegers sein. Stellet Euch vor, daß die Aeltesten vornan nach Paris gegangen wären, die Generale Bülow, Hindenburg, Kluck, Mackensen, Weißbart Tirpitz, und gesprochen hätten: „Hier sind wir, der Senatus zerschlagener deutscher Wehrmacht. Wählet die Richter, wie Euch beliebt. Vor keinem Spruch beben wir. Der Schild unserer Seele ist blank. Was wir befehlen, dünkte uns, nach ernster Wägung, Nothwendigkeit. Wir standen, weitab vom Regirergeschäft, auf dem Fels der Ueberzeugung, unser Vaterland sei, nach tückischer Erdballsverschwörung, aus schon allzu schlaffer Friedseligkeit plötzlich in Abwehr ungeheurer Uebermacht aufgescheucht und in so furchtbarem Nothstand zu Anwendung jeden Kriegsmittels, selbst des barbarischen, gezwungen worden. Würden Eure Feldherren eins, sittsam mäkelnd, verschmähen, wenn die einzige Hoffnung, die letzte von Volk und Land dran hinge? Irrten wir, wurden von Stümpfern oder Ruhmsüchtigen getäuscht: unser Erlebniß, Deutschlands Fall, Demüthigung, Armuth, Abhängigkeit, der Einsturz des Staatsgebäudes, Staatsgedankens, dessen Wahrung bis in den Greisenschnee uns Lebensinhalt war, straft uns millionenmal grausamer, als das härteste Urtheil vermöchte. Wir befehlen nicht mehr, sehen schmale Söldnerhäufchen auf dem Platz der, nach Scharnhorsts Wort, geborenen Heimathschirmer, blicken, machtlos, in theurer Zeit arm, aus verblichenem Glanz in düsteren Altersrest. Nur wir waren und sind verantwortlich; nicht die uns Untergebenen. Ohne Gehorsam, der nicht erst Rechtsurkunden durchblättert, konnte in der alten Welt, deren Söhne wir

sind, kein Heer werden, gedeihen, mit seines Athems Kraft die Arme der Götter herbeirufen. Könntet Ihr neue Welt schaffen: nur das Gesetz der alten band uns, band auch Eure Heerführer; und nur nach zuvor schon, nicht heute, verkündetem Gesetz sind wir, sind sie zu richten. Niemals haben wir gewollt, was uns Verbrechen schien; daß es langwieriger Krieg aus fauligem Seelengrund züchtet, daß unter zehn Millionen Soldaten fünfzigtausend Verbrecher ins Feld ziehen, wissen wir nicht seit gestern; und kennen die Stärke der Versuchung, die dem Jahre lang als Eroberer in Fremdland Hausenden in jeder Schlachtenpause naht. Wir sonnten uns im Ruhm des Heeres und nehmen für sein Handeln froh nun die Verantwortung auf uns. Rufet die Richter und seid gewiß, daß wir in so großer Stunde nicht mit tragem Herzen, nicht mit stumpfer Klinge fechten.“ Der Ankläger wäre, wie noch nie einer, beschämt, den Greisen kein Haar gekrümmt, das sittliche Gefühl der Deutschen entpestet, dem alten Preußen, das, wahrhaftig, ehe Nerochen es theaternd schimpferte, kein kleines, kein verächtliches Ding, sondern der organisch vollkommene Körper eines der Deutschheit unentbehrlichen, aber sterblichen Zeitgedankens war, die würdigste Totenfeier bereitet worden. Und hätte aus Trauer aufbrausender Zorn gemarterter Völker zwei eisgraue Generale, alle sogar in Ehrenhaft gewiesen: auch an diesem Ausgang war lichte Schönheit und Größe. Doch solls nicht sein.

Gewalt kann die Auslieferung nicht erzwingen. Der Sieger wird es nie versuchen, fände auch kaum die dazu nöthigen Büttelschwärme. In der Heimath der Angeklagten müßte ein neues Gesetz die Verhaftung, den Abschub ermöglichen. Kein Parlament würde es beschließen, kein patriotisch erhitzter oder von Drohung einzuschüchternder Beamter das beschlossene, in Rechtskraft gereifte ausführen. Heiliges Rechtsbewußtsein ist, leider, in unserem Deutschland, leider, kein unbreschbarer Wall. Ich bin nicht urgewiß, ob eine Liste, auf der die Herren Oskar Cohn und Adolf Hoffmann, Ledebour, Rosenfeld, Weyl und Frau Zietz als (wegen ansteckenden Bolschewismus) Auszuliefernde stünden, selbst mit Excellenz Erzberger als Fetz zu wagen auf unbeugsamen Widerstand stieße. Aber seht Ihr, Briten, Franzosen, Belgier, die

Männer, die gestern Hirn, Knochen, Blut, Nerven tollkühn fürs Vaterland einsetzten, morgen von Häschern gefahndet, gepackt, über die Grenze, die wildesten in Fesseln, spedirt? Ihr wißt selbst, daß es unmöglich ist. Unmöglich auch das Verfahren. Neunhundert, nach Spreuaukehr meinerwegen nur sechshundert Strafprozesse. Eine Zeugenarmee. Ists Kleinigkeit, heute noch „thatsächlich festzustellen“, ob vor fünf Jahren, in einer bestimmten Gefahrstunde, eine standrechtliche Erschießung, Gehöftsverbrennung, Schiffsversenkung, Geländezerwüstung nothwendig oder vermeidlich war? Wie viele Gutachter, Be- und Entlastungszeugen wären gar erst zu hören, ehe geklärt würde, ob der Rückzug durch die Picardie sein mußte, wie er war, ob nicht wenigstens General Ludendorff, der ihn anordnete, glauben mußte oder doch konnte, daß er, um wirksam zu werden, nur so sein dürfe? Eine Legion deutscher Kriminalanwälte und Militärjuristen, denen das Strafgesetz und die Prozeßordnung des Gerichtsstandortes fremd ist. Weil höchstens ein Zehntel der ins Verfahren Gezogenen alle hier erklingenden Sprachen, Bauerndialekt und Argot obendrein, geläufig spricht und rasch versteht, müssen Dolmetscher heran. Weil die genaueste Behorchung des Ausdruckes, leiser Andeutung nöthig ist, müssen die Dolmetscher unter sprach- und stoffkundig wachsamer Aufsicht stehen. Babels Thurm wird noch einmal gemauert. Auf dem Stuhl jedes Protokollführers sitzt ein Sisyphos. Wer erweist, daß ein aufgefundener Befehl vom November 14 nicht kraftloser Entwurf blieb, ein aus dem selben Nebelung datirter Brief nicht gefälscht, später geschrieben, für Weibsneugier zusammengelogen wurde, Wetterglas, Funkspruch, Nachrichtendienst den Befehlshaber nicht foppte? Wer bezeugt, daß ein noch im Feld manichfach vergnügter Prinz wissen mußte, ob seine Leute „klauten“, Metall, Perserteppiche, Uhren, Wandbehang, Bilder stahlen? In Sedan soll ein Oberstabsarzt Jungfern ins Bordell gedrängt und nur gegen Lösegeld herausgelassen haben. Schurkerei oder Pseudologia hysterica? Keine Gruft speit vernehmbare Zeugen aus. Jahre könnten, nein: müßten schwinden, ehe in Wesentlichem Klarheit würde. Säßen die Beschuldigten so lange in Untersuchunghaft? Ruht in Bel-

gien, Deutschland, Frankreich die Rechtspflege, weil ihre tüchtigsten Diener sämtlich mit den Kriegsgräuelserien beschäftigt sind? Unmöglich, Präsident Millerand!

Der ist selbst Jurist, pariser Anwalt mit großer Praxis; und kann nicht glauben, daß durch Auslieferungszwang und Massenprozesse der Weg ans Ziel führe. Wo ist dieses Ziel? In freundlicher (noch nicht freundschaftlicher) Arbeitsgemeinschaft der siechen, verkümmerten Völker Europas. Wird die Aussicht auf anderen Weg frei? Nur dem klaren, nicht von Ehrenphantom geblendeten Auge; nur dem nüchtern aus der Summe des Möglichen das Nothwendige errechnenden Verstand. Herr Millerand will und darf nicht so handeln, daß die Barrès, Hervé, Daudet pfauchen: „Man merkt schon, daß die Tatze des Tigers fehlt!“ Ringsum sah er wohl schon spottschlechte Anwälte äffisch fuchteln; doch nie gewiß einen, der, wie unser löblicher Drei-Er-Rath (Müller-Schüler-Rauscher), gegen eine noch nicht zugestellte Vorladung Beschwerden schleuderte. Nach dem Gelärm, der Ballung von Schönem und Eklen wird es dem Präsidenten des Friedenskongresses nicht leicht, das Banner der Vernunft zu heben. Dennoch muß ers; schnell, hoch, mit wuchtig packendem Griff. Neutralengericht? Die Kinder hören es gern. Niederländer, Skandinaven, Schweizer, Spanier wird Eitelkeit aber kaum in die Klemme zwischen zwei Mächtegruppen locken, deren gefährlichem Groll sie in fünf Sturmjahren stets behutsam auszubiegen verstanden und mit denen sie weiter wandeln, als Valutagünstlinge weiter handeln möchten. Mitwirkung Deutschlands, auch als Subjekt, nicht als Objekt nur, am Sühnverfahren ist unerläßlich. Also: rasche Einknüpfung in den Völkerbund oder austro-serbisches Rezept vom Juli 14; leipziger Reichsgericht, Zulassung ausländischer Nebenkläger, auch in fremden Staaten hoch beamteter, und Rechtsvertreter, darüber das internationale Schiedsgericht als Berufungsinstanz. Durch die Anerkennung zweier Grundsätze, die in Vernunft wurzeln, würde die dicke Liste sofort schlank. Erster (den die Weisheit der Grotius-Enkel, als ihr Holland Wilhelm den Flüchtigen ausliefern sollte, taghell durchleuchtet hat): Die That darf niemals und nirgends nach einem Gesetz gerichtet werden, das am Ort

und in der Zeit ihres Geschehens noch nicht in Rechtskraft stand. Zweiter (der sich über den ersten wipfelt): Nur der mit Bewußtsein und Vorsatz unternommene Kriegsnormbruch, nicht die unvermeidbare Folge grausamer Kriegsführung, ist als Verbrechen zu ahnden. Krieg ist organisirter Wahnsinn, weitab von Vernunft, Recht und Menschlichkeit; und die Grenze des unter der stacheligen Aresgeißel Erlaubten wurde noch nie fest. Als der Ostfeldherr Hindenburg im November 14 den in der Liste angeführten Satz sprach, die unbarmherzigste Kriegsführung sei die barmherzigste, weil sie das früheste Ende des Leides verbürge, wiederholte er, was 1870 der amerikanische General Sheridan, an Bismarcks Tisch, in Versailles gesagt hatte. „Des Feldherrn Aufgabe ist nicht nur, dem feindlichen Heer starke Hiebe zu geben, sondern auch, dem feindlichen Volk die Kriegsnoth so schmerzhaft zu machen, daß es nach Friedensschluß lechzt. Bleiben ihm nur noch die Augen, sein Leid zu beweinen, dann wird es den Regierungswillen zu Verlängerung des Krieges zermorschen.“ Der Satz ist, wie unser Erlebniß lehrt, in einem Halbjahrhundert nicht wahrer geworden; zeigt aber, daß nicht nur der Barbar, Boche, Hunne mit allen Fasern ehrlichen Glaubens an dem System starrer Grausamkeit hängt. Das vor Gericht zu stellen und seine Anhänger zu ächten, wäre, auch wenn der Einzelfall dazu berechtigt, ungerecht. War das System unzeitgemäß, in seiner preußischen Daseinsform Weltgefahr, Menschheitschreck geworden: Deutschland ist, vom Feldmarschall bis zum Kohlengräber, zum Lehrer und Kanzlisten sogar hart genug für den Fehl gestraft. Ne bis in idem!

Hart genug: trotzdem gierendes Gesindel in Luxus-schänken schlemmt, auf Schreiber- und Flimmerbällen fuchselst, durch Modewochen und Mimenklubfeste stolzirt. Das deutsche Volk wird nicht minder dreist getäuscht als in den Sonnenscheintagen des Siegesrummels. Ihr steht, Lüderer und Schwertwetzter, dicht vor dem Einsturz der Ernährungswirtschaft und aller Maschinenindustrie. Der Streit um die Liste schrumpft morgen in Episode. Deutschland ist in Lebensgefahr. Und wird jäh erkennen, daß nicht die frechste Feindschaft ihm so zu schaden, es so zu schänden vermochte wie seine trunkenen Wächter. Die klage es an.

„Die Detektei“

Grützmaker u. Müller

Gründer:
peru. Kgl. K. u. K. Kommandeur
 Egon Grützmaker

Berlin, S.W. 68. ♦ Friedrichstr. 208

Schiffahrts-Aktien

Kolonialwerte, Städte- und Staatsanleihen, ausländische Kupons
E. CALMANN, HAMBURG

Carlton-Hotel = Frankfurt a. M. =

Gegenüber dem Haupt-
 Das Vollendetste eines modernen Hotels. □ bahnhof, linker Ausgang.

Hotel Marienbad

Haus ersten Ranges
 Einziges Gartenhotel Münchens
 Vornehmer, ruhiger Aufenthalt

Hotel

Kaiserhof

:: NUERNBERG ::
 Königstraße 39

gutes, bürgerliches Haus
 :: mit allem Komfort. ::

Dienstbach & Moebius, Bankgeschäft

Berlin W 56

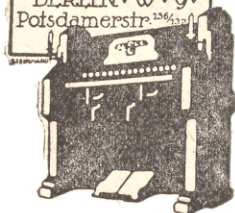
Gegründet 1869 Oberwallstrasse 20 Gegründet 1869
 Fernsprecher: Zentrum 2035, 4970, 5904.

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.
 Sachgemässe Beratung über Kapitalsanlage.

SPÄTH

HARMONIUM

BERLIN • V • 9 •
 Potsdamerstr. 126a



Keine Postkarten, sondern nur künst-
 lische **Aktphotographie**. Man
 verlange Probesendung. Postfach 2,
 Hamburg 31.



Entbindungsheim.

Diskrete Untersuchung — Privataufnahme.
Hebamme Hartwig
 Berlin N, Invalidenstr. 148 II. Norden 6921.

Romain Rolland

Meister Breugnon

Ein fröhliches Buch

25. Tausend

Gebunden M. 8,50 und Zuschlag



Dieses Buch hebt sich in lichter Heiterkeit von Rollands bisherigem Werke ab. Der Held der Geschichte ist der lebensfrohe und trinkfeste Holzbildhauer und Schreiner Colas Breugnon. Dieser berichtet in der Form eines Tagebuches, das er während eines Jahres führt, von seinem Leben. Wir werden darin in das 17. Jahrhundert versetzt und erleben bürgerliches Familienglück und vornehmes Herrendasein in einer burgundischen Kleinstadt, Belagerungen, Schlachten, Pestilenzen, Fastnachtstreiben und Aufruhr jener Zeit anschaulich mit. Es ist ein fröhliches, ein übermütiges Buch, das, — um mit Rollands Worten zu reden — über das Leben lacht, weil ihm das Leben gut erscheint, und somit ein Buch, das gerade heute ganz besonders willkommen sein wird.

RÜTTEN & LOENING / FRANKFURT A. M.

Reserviert für
Hotel
„Württembergischer Hof“
Nürnberg

Gegen Katarhe



**Emser
Wasser**

Literarische Praxis

(Praxis des Schriftstellers)
15 Unterrichtsbriefe je Mk. 2,75. Prosp. Z
frei. **Verlag Hoffmann, Hamburg 13,**
Grindelallee 68.

.....
Die Zukunft

*ist das beste
Insertionsorgan*

für Verlagshandlungen
.....



Praktische
Gebrauchs-

und

Luxus-Schuhe

zu

vorteilhaftesten Preisen.

Bearbeitung

von Im- und Exportgeschäften und
Finanzierung derselben durch die

**Rheinische
Handelsgesellschaft m.b.H.
Düsseldorf, Oststr. 129**

Fernsprecher: 4410 u. 4411. Telegramm-Adresse: „Velox“.



108

SALAMANDER

Leipziger Frühjahrs-Messe

Allgemeine Mustermesse

29. Februar bis 6. März 1920

Musterlager von Keramik und Glas, Metallwaren aller Art, Haus- und Küchengeräten, Kurz- und Galanteriewaren, Puppen und Spielwaren, Karneval- und Kotillonartikeln, Attrappen u. Bonbonnieren, Christbaumschmuck, kunstgewerblichen Arbeiten, Kunst- u. Luxusgegenständen, Japan- u. China-waren, Beleuchtungsartikeln, Holz- u. Beinwaren, Drechslerwaren, Korbe- und Rohrwaren und Möbeln, Lederwaren, Reiseartikeln, Raucherartikeln, Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren, Seifen und Parfümerien, chemisch-pharmazeutischen Artikeln, Optischen Artikeln, Musikinstrumenten u. Werkzeugen, Sprechapparaten u. Automaten

Besondere Unterabteilungen:

Papiermesse,
Sportartikelmesse,
Schuh- und Ledermesse,
Nahrungsmittelmesse,
Textilmesse,
Verpackungsmittelmesse,
Bürobedarfsmesse,
Reklammesse,
Bugramesse,
Edelmetall-, Uhren- u. Schmuckmesse,
Rohstoffmesse u. Rohstoffbörse für Rohstoffe und Halbfabrikate für die auf der Allgemeinen Mustermesse vertretenen Industrien,
Entwurfs- und Modellmesse,
Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten.

Technische Messe

14 bis 20. März 1920

Musterlager von Antriebsmaschinen, Dampfkesseln und anderen Kraftquellen nebst Zubehör, Elektrischen Maschinen und Apparaten für Stark- und Schwachstrom-Anlagen, Triebwerken, Transmissionen u. Zubehör, Beförderungsmitteln und Förderanlagen, Hebezeugen, Kraftwagen, Luftfahrzeugen, Booten, Gebläsen, Kompressoren und Pumpen, Armaturen u. technischen Kleineisenwaren, Werkzeugmaschinen, Werkzeugen und Apparaten aller Art, Fabrikeinrichtungen, Maschinen und Anlagen für alle Industrien und Gewerbe, Heizungs- und Lüftungsanlagen, technischen Beleuchtungsanlagen, sanitären Einrichtungen, Kühl-, Wasch- und Trockenanlagen, Feil- und Rettungsapparaten, Schutz- und Sicherheits-Einrichtungen, Landwirtschaftlichen Maschinen einschließl. Garten- u. Forstwirtschaft, Maschinen für Gießereien, Berg- u. Hüttenwesen,

Meßwerkzeugen u. Meßgeräten, Feinmechanischen u. optischen Instrumenten, Präzisions-Apparaten, Laboratoriums-Einrichtungen und Lehrmitteln, Baumesse für Bau- u. Wohnbedarf, Installation, Architektur, alte u. neue Bauweisen, Baustoffe sowie deren Herstellung und Verarbeitung, Baumaschinen u. Geräte, Tiefbauanlagen und Eisenhochbau,
Allgemeine technische Einrichtungen, technisches Zeitungswesen und Fachzeitschriften, Ingenieurbüro, Patentverwertung, Fabrikeinrichtung, Rohstoffmesse und Rohstoffbörse, Roh-, Grund- und Betriebsstoffe für chemische Fabriken, Maschinenbau und Bauwesen, chemisch-technische und mechanisch-technische Halberzeugnisse,
Entwurfs- und Modellmesse, Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten.

Meßwohnungen vermittelt der Wohnungsnachweis des Meßamts.

Anmeldungen von Ausstellern und Einkäufern sowie Anfragen in allen Meßangelegenheiten sind zu richten an das

Meßamt für die Mustermessen
in Leipzig

Die diesjährige **Oster-Rauchwarenmesse** beginnt am 11. April 1920.

Yohimbinsecithin

Auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebautes
Kräftigungsmittel.

30 60 125 Portionen.
18 33 60 M.

Verlangen Sie Gratisbroschüre.

Versand durch Apotheker **Maaß, Hannover Z.**

BRILLANTEN

Perlen · Smaragden · Platin · Gold und Silber

kauft zu höchsten Preisen

W. WEISAGER, Friedrichstraße 168^l
zwischen Behren- und Französische Straße.

Brillanten

Juwelen, Perlen, Smaragde
und Perlenschnüre

kauft zu hohen Preisen

M. Spitz, BERLIN, Friedrichstrasse 91/92
zwischen Mittel- und Dorotheenstrasse

Angloval

gegen nervöse Schlaflosigkeit
nur

aus pflanzlichen Bestandteilen

Gen.-Depot: **Hohenzollern-Apotheke, Berlin W 10, Königin-Augustastr. 50**

Bankhaus

Fritz Emil Schüler

DÜSSELDORF

Kaiserstraße 44, am Hofgarten

Fernsprech-Anschl. Nr. 8664, 8665, 5979, 5403 für Stadt-
gespräche, Nr. 7352, 7353, 7354 für Ferngespräche

Telegramm-Adresse:
„Effektenschüler“

Kohlen-, Kali-, Erzkuxe

Unnotierte Aktien und Obligationen

Ausländ. Zahlungsmittel. Akkreditive

Ausführliche Kursberichte

Alleinige Anzeigen-Annahme der Wochenschrift „Die Zukunft“ durch **Max Kirstein** Berlin W. 9, Potsdamer Str. 23a. Fernsprecher Lützow 3462, 3463.
Insertionspreis für die 1 spaltige Nonparelle-Zeile 2.00 Mk., auf Vorzugseiten 2.50 Mk.

Vorbereitung auf
alle Klassen der verschiede-
nen Schulsysteme (Umschulung)

Pädagogium Waren i. Mecklbg.

am Müritzsee

insbesondere Vorbereitung auf die Ein-
jährigen, Prima- u. Reife-Prüfung
Man verlange Prospekt A.

Dr. Michaelis.

Barmer Bankverein

gegründet — 1867 — **Hinsberg, Fischer & Comp.** gegründet — 1867 —

Hauptsitz in Barmen.

Niederlassungen in: Ahlen, Altena i. W., Andernach, Aurich, Bentheim, Bielefeld, Bocholt, Bonn, Brühl, Bünde, Burgsteinfurt, Castrop, Cleve, Coblenz, Cöln, Coesfeld, Crefeld, Dortmund, Dülmen, Düsseldorf, Duisburg, Emsdetten, Essen, Gevelsberg, M.-Gladbach, Grafrath, Gummersbach, Gütersloh, Hagen i. W., Halver, Hamm i. W., Haspe i. W., Hilden, Hoerde, Hohenlimburg, Iserlohn, Leer, Lennep, Lüdenscheid, Menden i. W., Mettmann, Münster i. W., Neviges, Norden, Norderney, Ohligs, Osnabrück, Papenburg, Remscheid, Rheydt, Siegburg, Siegen, Soest, Solingen, Schwelm i. W., Schwerte, Uerdingen, Unna, Velbert, Wermelskirchen, Wipperfürth, Wülfrath.

Kommandite: von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld, Vohwinkel, Unter-Barmen.

Kapital: M. 100 000 000.—

Rücklagen: M. 18 000 000.—

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.
Vermögensverwaltung — Steuerberatung.